



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<b>Mintraching</b>

Nummer 

3	6	4
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	0	0	9	2
2. Waldfläche in Hektar .....		1	1	6	7
3. Bewaldungsprozent.....		1	2		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			0		

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....		Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X					X	X	X
Weitere Mischbaumarten .....			X					

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft umfasst die Donauniederung mit den verschiedenen alten Schotterterrassen. Die fruchtbaren Talräume sind meist agrarisch genutzt. Die Waldflächen konzentrieren sich in den großen Komplexen zwischen Naßenhart und dem Mintrachinger Holz. Westlich und südlich vorgeschaltet liegen noch viele eher kleineren Waldflächen in der Feldflur. Nur geringe Waldflächen liegen noch nördlich der Donau am Anstieg des Vorwaldes. Sie sind durch den Fluss jagdlich völlig abgetrennt.

Großflächig sind Laubholzbestände vorhanden. Vor allem im Mintrachinger Holz finden sich aber noch größere Fichtenbestände. Letztere lösen sich als Folge von Sturm und Borkenkäfer in den letzten Jahren zunehmend auf. Außerdem ist die auf den grundwassernahen Standorten häufige Esche stark vom Eschentriebsterben betroffen.

Die Wälder besitzen große Bedeutung für den Naturhaushalt, Wasserschutz und die Naherholung. Sie sind auf großen Flächen Teil des Landschaftsschutzgebiets und Bannwald. Der östliche Teil liegt zusätzlich noch im FFH-Gebiet Wälder im Donautal.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Gebiet umfasst mit die wärmsten Lagen im Landkreis Regensburg. Mittlerweile liegt der Trend der Jahresdurchschnittstemperatur (Werte der Agrarmeteorologischen Messtation Sarching) bei rund 10 ° C. Eine weitere Erwärmung von 0,5 °C/Jahrzehnt ist in den nächsten Jahrzehnten zu erwarten.

Die Fichtenbestände lösen sich bereits unter den Folgen der Klimaerwärmung auf. Hier herrscht hoher Umbaubedarf. Eiche und Edellaubbäume sind als Baumarten mit höherer Wärmetoleranz/-bedarf besser geeignet. Doch sind vereinzelt Alteichen abgängig. Ursache ist die mit zunehmendem Lebensalter geringere Fähigkeit, sich an neue Umweltbedingungen (niedriger Grundwasserstand in Trockenjahren) anzupassen. Auch wegen des Eschentriebsterbens ist auf Teilflächen ein Umbau der Bestände hin zu stabileren Mischbeständen notwendig.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In den kleineren Waldflächen südlich und westlich der größeren Blöcke konnten keine geeigneten Verjüngungsflächen aufgefunden werden. Ursache ist hier der hohe Verbiss, der sich auf diese Gehölzinseln konzentriert. Damit beziehen sich die Aussagen zur Inventur nur auf die größeren Blöcke.

In der Schicht bis 20 cm hat das Edellaubholz (Elbh: Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Ulmen) mit 58,3 % den höchsten Anteil. Daneben sind die Eiche (14,3 %) und die Fichte (14,3 %) von Bedeutung. Auch das sonstige Laubholz (SLbH: u. a. Erle, Hainbuche, Vogelbeere, Birke; 12,7 %) hat noch einen gewissen Anteil. Bei der zentralen Baumartengruppe Elbh ist der Verbiss mit 14,3 % spürbar. Bei den übrigen Baumartengruppen sind die Verbisswerte wegen der geringen Anzahl nicht aussagekräftig. Bei der Eiche ist zudem von einem hohen Verbiss bereits an den Sämlingen auszugehen. Diese sterben in der Folge ab, ohne in der Inventur aufscheinend zu werden. Insgesamt zeigt die Zusammensetzung dieser Schicht, dass die wichtigen Baumarten in der Verjüngung vertreten sind.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch hier sind wieder Elbh (57,6 %) SLbh (20,5 %) und Fichte (17,0 %) die häufigsten Baumarten. Der Anteil der Eiche geht bereits auf 3,3 % zurück. Der Leittriebverbiss (LTV) liegt beim Elbh bei 15,8 %, bei SLbh bei 33,6 % und bei der Eiche bei 27,3 %. Allerdings entfallen die meisten Eichen auf die Höhenstufe bis 50 cm und sind dadurch weniger verbissen. Ab 50 cm waren nur mehr wenige Eichen (14 Stck.) vorhanden, von denen fast alle verbissen waren. Bei der Fichte liegt der LTV bei 1,4 %.

Die Baumartengruppen Elbh, Eiche und SLbH sind von zentraler Bedeutung für die Wälder im Donautal. Ihre natürliche Verjüngung wird durch den Verbiss in der vorgenannten Höhe erheblich beeinträchtigt. Die letzte Baumart mit nennenswerten Stückzahlen ist die Fichte. Mit einem LTV von 1,4 % wird das Aufwachsen der zumeist wenig verbissenen Naturverjüngung nicht behindert. Allerdings werden die Wälder mit fortschreitendem Klimawandel nur mehr geringe Fichtenanteile aufweisen, so das künftig die Fichte nicht den Bestandesaufbau tragen kann.

Auffällig ist der bei Eiche, ElbH und SlbH der deutlich höhere Verbiss in der Schicht 50-80 cm. Gerade in dieser optimalen Verbisshöhe, wenn die Pflanzen besser aus dem bodennahen Bewuchs herausragen, unterliegen sie dem Verbiss und werden auch in Ihrer Anzahl dezimiert. So ist das Inventurergebnis stark geprägt von der Schicht 20-50 cm, die weniger stark verbissen ist.

Gegenüber der letzten Erhebung ist der Verbiss im oberen Drittel zurückgegangen (Lbh gesamt 2021: 55,4 %; 2024: 40,64 %). Ebenso ist der Leittriebverbiss zurückgegangen (Lbh gesamt 2021: 29,0 %; 2024: 20,7 %). Diese Zahl ist jedoch stark von den zahlreichen weniger verbissenen kleinen Pflanzen beim ELbH geprägt.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Schicht waren lediglich Elbh und SLbh häufiger vertreten. Die Eiche fehlte vollständig. Weitere Aussagen sind bei der geringen Stückzahl von 35 über alle BA nicht möglich.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	0	8

Der Anteil von Beständen mit Schutzmaßnahmen ist insgesamt mit gut 1/4 hoch Bereich. Dabei geht dies in der Mehrzahl auf bepflanzte Schadflächen der letzten Jahre zurück. Die Verbissituation lässt es nicht zu, diese Flächen ohne Schutzmaßnahmen zu verjüngen.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die dichten Fichten-Naturverjüngungen werden vom Wild eher wenig angenommen, sodass hier - auch wenn die Fichte wegen der Temperaturentwicklung bereits mittelfristig kaum mehr eine Zukunftsperspektive hat, eine erfolgreiche Verjüngung möglich ist. Die oben aufgezeigten Verbisswerte zeigen eine spürbare Verbissbelastung bei Edellaubholz und sonstigem Laubholz. Auf Teilflächen ist es möglich, diese verjüngungsfreudigen und schnellwüchsigen BA natürlich zu verjüngen. Bei der Eiche ist trotz der zahlreichen verjüngungsfreudigen Altbäume eine Verjüngung nicht möglich. Zusammenfassend ist auf großen Flächen der Hegegemeinschaft eine erfolgreiche Verjüngung deutlich erschwert oder nicht möglich. In der Gesamtschau wird die Verbissbelastung insgesamt -trotz der Verbesserung auf Teilflächen - als noch „zu hoch“ eingestuft.

Für die räumlichen Verteilung der Verbissbelastung geben die „Ergänzenden revierweisen Aussagen“ (ErA) entsprechende Hinweise.

Dabei wurde in einzelnen Jagdrevieren ohne belangvolle Waldflächen oder aktuell beurteilbaren Verjüngungen auf die Erstellung der ErA verzichtet.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Abschüsse in den letzten Jahren haben die Situation gegenüber 2021 weiter leicht verbessert. Dennoch ist in nicht unwesentlichen Teilen eine Verringerung der Verbissbelastung aus forstlicher Sicht notwendig. In Anbetracht der in dieser HG für die nächsten Jahre heranstehenden großen Verjüngungsaufgaben wird daher empfohlen, den Abschuss zu erhöhen. Nachdem in den letzten Wintern keine Notzeiten mehr vorhanden waren, sind insgesamt höhere Abschüsse nötig um die Wildbestände zu steuern. Die „Ergänzenden revierweisen Aussagen“ sind dabei ein wichtiger Anhaltspunkt, um die Abschusshöhen in den Revieren zu steuern.

Dabei ist eine verstärkte Bejagung auch in den Feldrevieren im Umfeld der größeren Waldkomplexe erwünscht. Dies hilft, die Zahl der im Winter in die Wälder einwechselnden Rehe zu verringern.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pielenhofen, den 04.12.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px; width: 100%;"></div>
---	--

gezeichnet FD Dr. Michael Roßkopf  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“